Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz

Absender
Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.

Berner Bauern Verband
Milchstrasse 9
3072 Ostermundigen

Hans Jörg Rüegsegger
Präsident

Andreas Wyss
Geschäftsführer

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*
Andreas Wyss, andreas.wyss@bernerbauern.ch, 031 938 22 71

Vorbemerkungen:

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Das heutige System hat sich bewährt und erfüllt die Anforderungen sämtlicher Marktakteure. Das heutige System ermöglicht es, schnell auf Marktsituationen zu reagieren, und hält die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der WTO ein. Es erleichtert den Absatz der Inlandproduktion und trägt zur Erhaltung der Produzentenpreise bei. Es sorgt dafür, dass jeglicher Druck durch spekulative Importe verhindert wird und spezialisierte Importeure nicht von Kontingenten profitieren. Somit kommt es der Inlandproduktion und den Erstverarbeitern zugute, also der Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserem Land. Die Inlandproduktion ist somit nicht benachteiligt und wird prioritär von der Wertschöpfungskette übernommen. Ausserdem trägt es zur Erhaltung eines hohen Qualitätsniveaus bei. Das heutige System sorgt auch für Stabilität und Transparenz. Dank den bestehenden Instrumenten zur Führung der Importmengen kann der Schweizer Markt ausreichend versorgt werden, ohne dass zu hohe Zölle bezahlt werden müssen. Im Falle eines Engpasses garantiert das System kurzfristig die Einfuhr der im Laufe einer festgelegten

Periode benötigten und fehlenden Produkte. Überdies stellt es sicher, dass der Markt nicht mit Importprodukten überflutet wird. Die Schweizer Landwirtschaft behält somit ihre Marktanteile auf stabile und nachhaltige Weise.

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

☐ Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschutzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).

☐ Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.

☐ Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).

☐ Vorschlag für andere Verwendung: *Der BEBV unterstützt keinen Systemwechsel.*

Bemerkungen:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, dass die Inlandproduktion harmonisch abgesetzt werden kann und senken die Schwankungen des Produzentenpreises. Die landwirtschaftliche Produktion ist volatil und saisonal. Zudem ist der Konsum nicht stabil. Diese Massnahmen ermöglichen eine Nivellierung der Auswirkungen auf die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe. Sie ermöglichen es ihnen zu planen, zu investieren und die Risiken zu begrenzen. Die Investitionen, die Professionalität und das Unternehmertum profitieren davon. Schliesslich wird jegliche Spekulation verhindert.

2. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, dass die Inlandproduktion harmonisch abgesetzt werden kann, senken die Schwankungen des Produzentenpreises und berücksichtigen Spitzen auf der Nachfrageseite nach Eiern vor Festtagen am Jahresende und vor Ostern. Dieses System erlaubt auch eine harmonische Verwertung und verhindert Food Waste.

3. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, dass die Inlandproduktion im Berggebiet, das schwerer zugänglich ist und stärker von saisonalen Angebotsschwankungen betroffen ist, harmonisch abgesetzt werden kann. Diese Märkte können den Marktzugang der Bergbetriebe erleichtern. Sie bringen sowohl Produzenten als auch Käufer am selben Ort zusammen, senken die Marktbearbeitungskosten der Letzteren und erhalten produktive Strukturen in entlegenen Gegenden.

4. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV[1] unterstützt werden)

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen zur Gewährleistung des Absatzes von Schafwolle bei und verhindern eine weniger ökologische Verwertung. Die Unterstützung durch die QuNaV Projekte muss erhalten bleiben, reicht aber längst nicht aus. Diese Beiträge mögen für die Landwirtschaft auf nationaler Ebene unbedeutend erscheinen. Für die Betriebe, die von ihnen abhängen, sind sie aber extrem wichtig.

[1] Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)

5. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

☐ Ja ☒ Nein

Bemerkungen:
Die heutigen Massnahmen haben sich bewährt. Sie tragen dazu bei, dass die Inlandproduktion je nach Schwankungen der Erntemengen harmonisch abgesetzt werden kann, und erlauben damit die Senkung der Schwankungen der Produzentenpreise. Wie bei den oben erwähnten Marktentlastungsmassnahmen ermöglichen diese Beiträge die Reduktion der Preisvolatilität auf den Märkten. Die Planung der Landwirtschaftsbetriebe wird also vereinfacht. Die Risiken sind begrenzt. Somit können die für eine professionelle und moderne Landwirtschaft erforderlichen Investitionen getätigt werden.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch